

Anlage 6 Glossar: **Thematische Grundlagen und Zusammenhangswissen für die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsmodulen**

AG Hochschule/Fachschule/AG Weiterbildung des nifbe Projekts Professionalisierung, Transfer und Transparenz im frühpädagogischen Praxis- und Ausbildungsfeld (2009-2013), gefördert durch BMFSFJ, Projektleitung: M. Thünemann-Albers/wissenschaftliche Begleitung: Prof. Dr. H. Hoffmann

Teil I : Ausgewählte Aspekten zur Frage der Anerkennung von außerschulisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen des DQR

DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen, www.DQR.de, ein Denk-, Zuordnungs- und Verhandlungsdokument, das die Grundlage für die Zuordnung von Kompetenzen = Beschreibungen von erworbenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist.

Es ist jeweils der Stand der Verhandlung zu beachten, weil bisher nur wenige gesellschaftliche Berufsbereiche zugeordnet sind. Die Verhandlung werden ab dem 31.01.2012 weitere fünf Jahre fortgesetzt.

EQF: European Qualification Frame = das Europäische Rahmenkonzept, das nach nationalen Vereinbarungen konkretisiert wird.

Niveau: Der DQR hat derzeit 8 Niveaustufen:

Bildungsgänge	Kurzbeurteilung für die Zuordnung/ beschriebene Kompetenzen	Besonderheiten zur Berücksichtigung/ noch zu definierende Aspekte	Niveaustufe
Alle vorbereitenden und sozialen Anlernverhältnisse, auch gem. SGB	Einfache soziale Hilfstätigkeiten ohne Verantwortung	Hier bleibt zu diskutieren, ob und wie die Tagespflegekompetenzen (180 Std.) einzuordnen sind	1/2
Berufsfachschule BFS nach Recht der Länder 2jährig Mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen von Sozialass./ Sozialpädag. Ass./Kinderpflege etc.	Über Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen, gem. allg. Beschreibung von Wissen, Fertigkeiten, Selbst- und Sozialkompetenz	Hier bleibt zu diskutieren, ob und wie die Tagespflegekompetenzen (180 Std.) einzuordnen sind	3
Bisher leer Fortbildungen		Hier sind die verschiedenen Hochschulzugangsberechtigungen und die Wege in ihnen Kompetenzen zu erwerben, einzuordnen.	4
Bisher leer Aufstiegsfunktionen und die in ihnen Erworbenen und zu Erbringenden Kompetenzen	Kompetenzerwerb über entweder Laufbahnen u/o Funktionswahrnehmung bei öffentlichen und verbandlichen Trägern	Hier ist zu diskutieren, welches Wissen und welche Fertigkeiten, Fähigkeiten und personalen Kompetenzen, rsp. Selbstkompetenzen erworben über welche Dauer in anerkannten Fort- und Weiterbildungen wie bewertet werden können. Anerkennung für Hochschulzugangsberechtigungen sind hier zu beschreiben.	5

<p>BA Fachschiule anteilig (gem. KMK Definition), sowie die einschlägigen, äquivalenten FH- Diplom – Abschlüsse</p>	<p>Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Dies entspricht vorliegenden Qual Rahmen in einschlägigen und akkreditierten Studiengängen,</p>	<p>Hier sind die länderspezifischen Hochschulzugangsberechtigungen und welche inhaltlichen und formalen Kompetenzen dafür „verbraucht“ werden, zu beschreiben, weil diese dann nicht mehr auf ein Studium angerechnet werden können.(Sekt. d. Ständigen Konferenz der Kultusminister in der BRD, Stand Juli 2010)</p>	<p>6</p>
<p>Master oder Master Education Sowie alle Diplom- und Magisterabschlüsse in Erziehungswissenschaft/ Sozialpädagogik etc.</p>	<p>Gem. vorliegender Qual Rahmen vorliegende Kompetenzen in inhaltlich einschlägigen Und akkreditierten Studiengängen</p>	<p>Kompetenzen, die in einem Vollständigen wissenschaftlich-akademischen Studium erworben werden</p>	<p>7</p>
<p>Promotion in : Erziehungs-/ Bildungswissenschaften mit ihren subdisziplinären Untergliederungen, wie. Sozialpädagogik/Elementarpädagogik/ Allgem. Pädagogik, Historische Pädagogik, aber auch thematisch fokussierte Bereich der Soziologie, der Rechtswissenschaften, der Politologie, der pädagogischen Psychologie oder anderen Psychologien</p>	<p>Alle Kriterien der Anerkennung von Hochschulabschlüssen in ihrer besonderen Kompetenzstruktur in Forschung, Lehre und Transfer sind gegeben.</p>	<p>Wissenschaftliche Eigenleistung gem. der einschlägigen § der Hochschulgesetze der Länder</p>	<p>8</p>

Akteur*innen, die verhandeln:

- Arbeitsmarktakteure,
- Gesellschaftlich relevante Gruppierungen
- Berufs-/ Interessengruppen
- Berufsverbände
- Sozialpartner
- Kammern
- Gewerkschaften
- Etc.

(bisher keine parlamentarisch, demokratische Organisations- und Entscheidungsstruktur)

Zielsetzungen: Europaweite wechselseitige Anerkennbarkeit von Kompetenzen, formal, informell, nonformal

- „Unter **formeller Bildung** wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Unter **nicht-formeller Bildung** ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.
- Unter **informeller Bildung** werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und ‚Grundton‘, auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen“ (2001, S. 5).

Folgende, am DQR für Hochschulabschlüsse orientierten, Konkretisierungen sind realisierbar, Beispiel Niedersachsen, 2012

Erforderliche Kompetenzen
1. 1. Fachkompetenz: Wissen und Verstehen Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über
breites und integriertes Wissen und Verstehen einschließlich der erziehungswissenschaftlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Grundlagen sowie der Geschichte der Kindheit und der Kindheitspädagogik; hierzu gehören ebenso die sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, wie auch medizinische und gesundheitswissenschaftlichen Zugänge
systematische Kenntnisse wichtiger Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Sozialinstitutionen;
vertieftes Wissen und Verstehen von gesellschaftlichen, politischen, strukturellen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit;
2. Fachkompetenz: Fertigkeiten Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit
komplexe Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Funktionen (Gruppe, Arbeitsverhältnissen und Formen guter Zusammenarbeit, Leitung) der Kindheitspädagogik wissenschaftlich fundiert zu identifizieren und angemessene Fragestellungen zu formulieren;
die Entwicklung von Kindern in der Kindergruppe zu beobachten, zu verstehen und analysieren sowie geeignete Angebote für ihre Entwicklung planen, gestalten und reflektieren zu können;
fall- und situationsübergreifende Erkenntnisse aus ihren Beobachtungen zu gewinnen und entsprechende Handlungsweisen zu begründen;
zum Einsatz kritischer Analysen und Evaluationen von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten, von Rahmenbedingungen, von pädagogischen Ansätzen, Methoden und Prozessen;

3. Personale Kompetenz: Sozialkompetenz Die Absolventinnen und Absolventen

verfügen über die Fähigkeit in Expertenkollegien verantwortlich zu arbeiten und die Fähigkeit Gruppen und Organisationen verantwortlich zu leiten

verfügen über die Fähigkeit, der Welt, sich selbst und ihren Mitmenschen gegenüber offen, neugierig und aufmerksam zu sein;

verfügen über die Fähigkeit, die fachliche Entwicklung anderer einzuschätzen, anleiten und vorausschauend mit Problemen in unterschiedlichen kollegialen Konstellationen umgehen zu können

verfügen über ausgeprägte Empathie für Kinder, Mädchen und Jungen und deren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und beziehen sich in ihrer Arbeit auf Ressourcen, Kompetenzen und Stärken der Kinder und Erwachsenen;

4. Personale Kompetenz: Selbständigkeit Die Absolventinnen und Absolventen

Verfügen über die Fähigkeit, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie können Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten

verfügen über die Voraussetzung mit einem entsprechenden Erfahrungshintergrund von mindestens drei Jahren in unterschiedlichen Personal- und Organisationskonstellation Personalführungs- und Leitungsfunktionen zu übernehmen;

verfügen über die Fähigkeit, die Interessen von den ihnen anvertrauten Individuen, Gruppen oder Systemen, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen, abzuwägen sowie verantwortlich zu gestalten;

können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang in den Einzelinstitutionen und im Gesamtfeld im Hinblick auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit einlassen;

Vergabe von Leistungspunkten

(Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die **Gesamtbelastung des Studierenden**. Sie umfassen sowohl den **unmittelbaren Unterricht** als auch die **Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika**.

In der Regel werden pro Studienjahr **60 Leistungspunkte** vergeben, **d.h. 30 pro Semester**. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von **25 – max. 30 Stunden** angenommen, sodass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 - 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 32 – 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr. Die Hochschulen haben die Studierbarkeit des Studiums unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Studierenden im Akkreditierungsverfahren nachvollziehbar darzulegen.

Lissabon- Konvention

Alle in einem solchen Rahmen erworbenen Kompetenzen im In- und Ausland (vorrangig an Universitäten und Hochschulen) sind anzuerkennen und ihre Nichtanerkennung ist zu begründen.

Prof. Dr. M.-E. Karsten, Leuphana Universität Lüneburg, 2012